Gemeindeverwaltung Dürnten · **Abteilung Schutz + Sicherheit**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 00 · Fax 055 251 57 01
polizeisekretariat@duernten.ch · www.duernten.ch

Gemeinde **Dürnten**

Gesuch um dauernde Hinausschiebung / Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde für Gastwirtschaften

Gesuchsteller

Name / Vorname .....

Geburtsdatum ..... Heimatort / Staat .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Betrieb / Örtlichkeit

Betrieb .....

Örtlichkeit .....

.....

Hinausschiebung / Aufhebung der Schliessungsstunde

Gemäss § 15 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Zürich bzw. Art. 52 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dürnten sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Die Schliessungsstunde kann wie folgt dauernd hinausgeschoben bzw. aufgehoben werden:

☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 01.00 Uhr
Gewünschte Wochentage: .....

☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 02.00 Uhr
Gewünschte Wochentage: .....

☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 04.00 Uhr
Gewünschte Wochentage: .....

☐ Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde (Freinacht)
Gewünschte Wochentage: .....

Hinweise / Gebühren

- Das Gesuch ist mindestens drei Tage vor dem geplanten Inkrafttreten beim Polizeisekretariat Dürnten einzureichen. Auf verspätet eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zwingend einzuhalten. Wenn nötig sind Gäste beim Verlassen des Betriebes anzuhalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.
- Eine Bewilligung kann bei nachteiligen Auswirkungen jederzeit entzogen werden, insbesondere wenn der Betrieb wegen nächtlicher Ruhestörungen wiederholt Anlass zum Einschreiten gibt.
- Die Gebühren für die dauernde Hinausschiebung / Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde für Gastwirtschaften betragen:

  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 01.00 Uhr, Fr. 200.--/Wochentag
  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 02.00 Uhr, Fr. 300.--/Wochentag
  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 04.00 Uhr, Fr. 400.--/Wochentag
  Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde (Freinacht), Fr. 500.--/Wochentag

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....